

A.Zl.: 004 - 1/32 - 2020/4 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Donnerstag, 25. Juni 2020 um 19:00 Uhr**, in der Volksschule Großbraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Jürgen W. Leppen	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Mag. Christian Zickbauer	UBL
8.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
10.	Gemeinderätin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
12.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
13.	Gemeinderat	Georg Guttmann	ÖVP
14.	Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
15.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
16.	Gemeinderätin	Susanne Großauer	ÖVP
17.	Gemeinderätin	Sylvia Losbichler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
19.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
20.	Gemeinderat	Helmut Aigner (ab 19.17 Uhr)	SPÖ
21.	Gemeinderat	DI Josef Gschwandtl	UBL
22.	Gemeinderätin	Gertrud Pölzl	UBL
23.	Ersatz-Gemeinderat	Simon Steindl	ÖVP
24.	Ersatz-Gemeinderat	Martin Hess	SPÖ
25.	Ersatz-Gemeinderat	Helmut Klingler	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GR Elfriede Nagler	ÖVP
	GR Andreas Kraync	SPÖ
	GR Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
	GR-Ersatz Helmut Huber	SPÖ
	GR-Ersatz Markus Bernreitner	SPÖ
	GR-Ersatz Helmut Schörkhuber	SPÖ
	GR-Ersatz Edwin Kniewasser	SPÖ

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.06.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 21.04.2020, sowie vom Umlaufbeschluss vom 07.05.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. Juni 2020
2. Rechnungsabschluss 2019
3. Amtsleiterin Hermine Riegler, Weiterbestellung
4. Löschungserklärung, EZ 407 Grundbuch 49316 Neustiftgraben; Löschung eines Verkaufesrechtes
5. Baulandsicherung Forsthubergründe:
 - A) Kaufverträge
 - B) Errichtung der Infrastruktur, Auftragsvergaben
 - C) Vermessungsurkunde, Parzellierung Forsthubergründe, GZ Nr: 4780D/19, Beschluss
6. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 59, Einleitung des Verfahrens (Oberforster Peter)
7. Allfälliges

TOP 1) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. Juni 2020

Der Bürgermeister ersucht Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, Herrn Reinhard Salcher, um seinen Bericht. GR Reinhard Salcher verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. Juni 2020 mit kurzen Anmerkungen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GR Helmut Aigner erscheint um 19.17 Uhr.

TOP 2) Rechnungsabschluss 2019

Bericht des Bürgermeisters:

Ordentlicher Haushalt		Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	5.560.316,52	Einnahmen	1.502.030,33
Ausgaben	5.560.316,52	Ausgaben	1.502.030,33
Überschuss	-		-

Der Rechnungsabschluss wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14. April 2020 und am 09. Juni 2020 im Prüfungsausschuss ausführlich beraten. Der Gemeindevorstand und der Prüfungsausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019.

Der Bürgermeister berichtet, dass 2019 ein recht gutes Jahr war und ein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Eine Steigerung bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer auf insgesamt € 598.700,37 hat wesentlich zu dem positiven Jahresergebnis beigetragen. So konnten erforderliche Investitionen getätigt und div. außerordentliche Vorhaben ausfinanziert werden, z.B.:

Ankauf eines Beckenreinigers für das FREI.sicht.BAD	€	21.256,00
Filter- und Dosieranlage	€	6.637,96
Gebläse für Kläranlage	€	29.664,90
WVA Pechgraben, UV-Anlage	€	8.150,58
Krabbelstube	€	21.574,52
Sportanlage Pechgraben	€	11.406,93
Ausfinanzierung der Feuerwehrwohnung	€	19.832,56
Mittelschule, Vermessung	€	20.804,19
Winterdienst, Ankauf eines Schneepfluges	€	4.311,93
Retentionsbecken	€	118.113,11
Wasser- und Abwasseranlagen	€	172.000,00

Zusätzlich zu den zweckgebundenen Zuführungen (Wasser, Kanal, Straße), konnte ein Betrag von € 148.319,18 einer Rücklage zugeführt werden. Damit verfügt die Gemeinde über Gesamtrücklagen von € 896.688,34. Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde konnte von € 7.186.375,37 um € 597.105,10 auf € 6.589.270,27 verringert werden. Die Zinsenbelastung für Darlehen betrug € 55.688,32.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Budget 2020 aufgrund der Corona-Krise und ihren Auswirkungen voraussichtlich ganz anders aussehen wird. Im Juni 2020 wurden etwa zwei

Drittel weniger an Ertragsanteilen überwiesen als im Juni 2019. Durch die guten Entwicklungen Anfang des Jahres 2020 werden die Rückgänge etwas abgefedert. Wie sich die Zahlen wirklich entwickeln, ist derzeit nicht abzuschätzen. Es wird jedenfalls einen Rückgang bei den Kommunalsteuereinnahmen und bei den Ertragsanteilen geben. Höhere Ausgaben beim Krankenanstaltenbeitrag und bei der SHV-Umlage sind zu erwarten.

Der Projektfonds des Landes OÖ wird voraussichtlich zur Abgangsdeckung für Gemeinden verwendet. Aus dem Gemeindepaket des Bundes wird Großraming ca. € 280.000,00 bekommen, wobei voraussichtlich ein Anteil von 50 % von der Gemeinde aufzubringen ist. Jedenfalls werden die finanziellen Auswirkungen noch Jahre im Gemeindebudget spürbar sein.

GV Mag. Zickbauer kritisiert, dass der Projektfonds zum Haushaltsausgleich verwendet werden soll. Er ersucht, auf die Landtagsabgeordneten einzuwirken, dass diese sich für die Interessen der Gemeinden einsetzen.

GV Jürgen Leppen stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2019 wie vorgetragen, und auf Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **Amtsleiterin Hermine Riegler, Weiterbestellung**

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Hermine Riegler mit Wirkung 1. Oktober 2011 vom Gemeinderat zur Amtsleiterin der Gemeinde bestellt wurde. Die Bestellung wird jeweils befristet für fünf Jahre ausgesprochen.

Gem. § 11 OÖ. GBG 2001 bzw. § 12 GDG 2002 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer (30. September 2021) der Amtsleiterin schriftlich mitzuteilen, dass

- a) sie mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre betraut wird, oder
- b) ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Vzbgm. Günther Großauer MBA stellt den Antrag, AI Hermine Riegler für weitere fünf Jahre als Amtsleiterin zu bestellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 4) **Löschungserklärung, EZ 407 Grundbuch 49316 Neustiftgraben; Löschung eines Vorkaufsrechtes**

Der Bürgermeister berichtet, dass von Notar Mag. Jürgen Steinhauser eine Löschungserklärung übermittelt wurde:

Löschungserklärung EZ 407 Grundbuch 49316 Neustiftgraben

Die Liegenschaft ist bebaut. Das in der Löschungserklärung angeführte Vorkaufsrecht für die Gemeinde ist gegenstandslos geworden und kann grundbücherlich gelöscht werden. Er trägt die Löschungserklärung vor.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, die Löschungserklärung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Einstimmige Annahme

Die Löschungserklärung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) **Baulandsicherung Forsthubergründe**

A) **Kaufverträge**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 21.04.2020 mit vier Interessenten Kaufverträge abgeschlossen wurden. Eine Interessentin hat den Kaufvertrag nicht unterschrieben und ist mittlerweile vom Kauf zurückgetreten. Für das Grundstück Nr. 595/12, 925 m² soll nun ein weiterer Kaufvertrag abgeschlossen werden. Der Preis beträgt € 79,50 je m². Der Kaufvertrag wurde vom Notariat Dr. Kaliba & Partner, Steyr, vorbereitet und den Kaufinteressenten im Vorfeld übermittelt.

Die Bauverpflichtung beträgt acht Jahre ab Vertragsunterfertigung. Innerhalb dieser Frist muss zumindest ein Rohbau mit Bedachung fertiggestellt werden. Der Gemeinde wird ein Wiederkaufsrecht eingeräumt.

Er trägt den Kaufvertragsentwurf, der allen Fraktionen übermittelt wurde, vor.

Vzbgm. Günther Großauer MBA ersucht die Gemeinderäte die Grundstücke zu bewerben, um den Verkauf anzukurbeln. Er stellt den Antrag, den Kaufvertrag wie vorgetragen abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Einstimmige Annahme.

Der Kaufvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

B) **Errichtung der Infrastruktur, Auftragsvergaben**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Erd-, Baumeister-, Installations- und Rohrverlegearbeiten für die Erschließung der Forsthubergründe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Errichtung der Straße) wurden von Dipl. Ing. Christof Weichselbaumer ausgeschrieben. Es wurden sechs Firmen eingeladen, fünf Angebote sind eingelangt. Die Anbotöffnung hat am 05.06.2020 im Gemeindeamt stattgefunden.

Von Dipl. Ing. Christof Weichselbaumer wurden die Angebote formal und rechnerisch geprüft. Das Ergebnis der Angebotsprüfung ist im Prüfbericht vom 08.06.2020 festgehalten und ergibt folgende Reihung:

Rang	Anbotsteller	Anbotsumme exkl. MwSt. Nachlässe berücksichtigt
1	Fa. Gebr. Haider GmbH 4463 Großraming 40	877.483,10
2	Fa. Porr Bau GmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz	932.966,99
3	Swietelsky AG Steyrer Straße 56, 3350 Haag	950.074,32
4	Bernegger GmbH Gradau 15, 4591 Molln	993.984,35
5	Fa. Hinterholzer GmbH Heide 2, 3361 Aschbach	1.032.700,20

Aufgrund der Angebotsprüfung empfiehlt DI Weichselbaumer die Vergabe an den Billigstbieter, Gebr. Haider, 4463 Großraming 40, mit der geprüften Angebotssumme von:

01 ABA Großraming BA14	€	533.457,31
02 WVA Großraming BA11	€	140.829,01
<u>03 Straßenbau</u>	€	<u>203.196,78</u>
Anbot netto	€	877.483,10
<u>20 % Ust.</u>	€	<u>175.496,62</u>
Anbotssumme inkl.	€	1.052.979,72

Die Fa. Haider gewährt zusätzlich 1 % Nachlass vom Nettobetrag, das ergibt eine Auftragssumme von € 868.708,27. Das Angebot umfasst die gesamte Infrastruktur für die Aufschließung „Forsthub“ Teil I + II. Für den Straßenbau soll um eine Landesförderung angesucht werden. Für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gibt es eine Umweltförderung des Bundes von max. 18 % der relevanten Baukosten. Der Bürgermeister stellt den Antrag, an den Billigstbieter, Fa. Gebr. Haider, Großraming, den Auftrag zur Errichtung der Infrastruktur mit Anbotssumme von € 868.708,27 exkl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

C) Vermessungsurkunde, Parzellierung Forsthubergründe, GZ Nr. 4780D/19, Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vermessungsurkunde vom 31.01.2020, GZ Nr: 4780D/19 die Parzellierung der Forsthubergründe beinhaltet. Für die Aufschließung wird Grundstück Nr. 595/29, KG Hintstein mit einer Fläche von 3.783 m² an das öffentliche Gut der Gemeinde Großraming übertragen. Die Vermessung erfolgte am 08.11.2019 durch DI. Dr. Werner Daxinger, Steyr. Die Vermessungsurkunde GZ Nr. 4780D/19, ausgefertigt am 31.01.2020, soll beschlossen werden.

GR Martin Kopf stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde GZ Nr. 4780D/19 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 59, Einleitung des Verfahrens (Oberforster Peter)

Bericht des Bürgermeisters:

Grundstück Nr.: 846/7, KG Hintstein, ist dem Bauplatz Aschasiedlung 14 (Gst. Nr. .188/2 und 850/15, KG Hintstein) zugeordnet; Gesamtfläche: 331 m².

Die Eigentümer beantragen die Widmung von Grünland (LFW) in Bauland/Wohngebiet, Überlagerung mit einer Schutz- oder Pufferzone (SP) - SP1: Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig.

Anlass zur Planänderung ist die Schaffung zusätzlicher Gartenflächen inklusive Errichtung von Nebengebäuden und Einfriedungen, Anlage eines Pools oder Ähnliches auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 59 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 vom 07.05.2020 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 7) Allfälliges

A) GV Bernhard Maier regt an, das 20 Jahre alte Geschirr für Essen auf Räder langsam zu erneuern.

B) GV Mag. Christian Zickbauer berichtet, dass im Kindergarten eine Elternbefragung zur Ferienbetreuung stattgefunden hat. Es hat insgesamt 10 Rückmeldungen gegeben. 8 Eltern haben einen Bedarf an einer Ferienbetreuung bekanntgegeben. Für die meisten würde eine Betreuung an 2 - 3 Tagen eine große Erleichterung bringen. 5 Eltern würden sich eine Anpassung der Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr wünschen. Bezüglich der Ausspeisung haben mehrere Eltern mitgeteilt, dass diese zeitgleich mit dem Kindergarten starten soll.

GR Sylvia Losbichler meint, dass auch in anderen Gemeinden gefragt werden soll, um bei der Ferienbetreuung Kooperationen einzugehen. GV Bernhard Maier spricht sich ebenfalls dafür aus. Das soll künftig frühzeitig und gut vorbereitet werden.

Bgm. Bürscher berichtet, dass in der Bürgermeisterkonferenz darüber gesprochen wurde und einige Gemeinden eine Ferienbetreuung anbieten, einige nicht. Es richtet sich nach dem Bedarf.

Vzbgm. Günther Großauer schlägt vor, Anfang 2021 die weitere Vorgangsweise zu besprechen.

C) GV Mag. Christian Zickbauer berichtet, dass im Gemeindevorstand am 18.06.2020 über die Errichtung der Forststraße diskutiert wurde. Der Gemeindevorstand hat eine gemeinsame Stellungnahme an den Umweltschutz und an die Bezirkshauptmannschaft formuliert, indem die Prüfung von Alternativvarianten verlangt wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zu den Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2020, sowie zum Umlaufbeschluss vom 07.05.2020 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gelten somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: